

| | | | | | | | |
|--|---|--------------|---------|-----------|------------|-----|--------------|
| Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n: | Vorlage-Nr: FB 45/0260/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.06.2016 Verfasser: FB 45/310.010 | | | | | | |
| Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, hier: Kindertagesstätte "Gartenkinder Hangeweiher gGU" | | | | | | | |
| Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>27.09.2016</td> <td>KJA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table> | | Datum | Gremium | Kompetenz | 27.09.2016 | KJA | Entscheidung |
| Datum | Gremium | Kompetenz | | | | | |
| 27.09.2016 | KJA | Entscheidung | | | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Er beschließt die Anerkennung der Kindertagesstätte „Gartenkinder Hangeweiher gGU“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Durch die Anerkennung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Folgekos- ten (alt) | Folgekos- ten (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Die Kindertagesstätte „Gartenkinder Hangeweiher gUG“ mit Sitz in Aachen beantragt mit Schreiben vom 13.04.2016 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die Kindertagesstätte besteht seit dem Jahr 2000 als Einzelunternehmen und ist aus der Tagesmutterbetreuung der jetzigen Geschäftsführerin Frau Host hervorgegangen.

In der Einrichtung stehen insgesamt 15 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr zur Verfügung. Die Betreuung wird durch 3 Erzieherinnen und eine Kinderpflegerin sichergestellt. Zusätzlich steht stundenweise eine Haushaltshilfe zur Verfügung.

Konzeptionell verfolgt die Kindertagesstätte den pädagogischen Ansatz nach Maria Montessori.

Die Betriebsform wurde in diesem Jahr gewechselt. Der Eintrag der neuen gemeinnützigen Unternehmensgesellschaft „Gartenkinder Hangeweiher gGU“ ins Handelsregister erfolgte am 15.03.2016.

Die pädagogische Arbeit wird unverändert weitergeführt.

Zum 01.08.2016 zieht die Kindertagesstätte in die Räume des Kleingartenvereins Hangeweiher.

Die Kindertagesstätte „Gartenkinder Hangeweiher gGU“ möchte nach ihrer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Aachen aufgenommen werden.

2. Stellungnahme der Fachverwaltung

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 14.04.1994 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Demnach ist die Anerkennung der Kindertagesstätte „Gartenkinder Hangeweiher gGU“ als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Anlage/n:

- Antrag
- Gesellschaftsvertrag
- Kriterienkatalog

Eingang 3.5.16

Gartenkinder Hangeweiher gUG

Wichernstraße 1
52064 Aachen
Tel: 0241 / 76671
0241 / 76681

annettehost@googlemail.com

Stadtverwaltung Aachen – FB 45/300
Frau Kreuter-Lüdermann
Mozartstraße 2-10

52064 Aachen

Aachen, den 14.03.2015

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Kreuter-Lüdermann,

hiermit beantrage ich die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe für die Gartenkinder Hangeweiher gUG, z.Zt. noch Wichernstraße 1, 52064 Aachen.

Das U3-Betreuungsangebot existiert bereits sehr erfolgreich seit 1999 und ist aus einer Tagesgroßpflege heraus gewachsen (Tagesgroßpflege Annette Host Wichernstraße 1). Als pädagogische Leitung (Krankengymnastin 1984, staatl. anerkannte Erzieherin (2008), Montessori-Diplom (2008) biete ich gemeinsam mit meinem Team von Fach- und Zusatzkräften eine zuverlässige, flexible und liebevolle Betreuung, die bei den Eltern sehr gut anerkannt ist.

Die bisher unter dem Namen „Spielgruppe Annette Host“ geführte U3-Betreuung soll nun als „Gartenkinder Hangeweiher gUG“ weitergeführt werden. Damit verbunden ist ein Umzug von den bisherigen Räumlichkeiten in der Wichernstraße 1 in das Vereinsheim der Kleingartenanlage Hangeweiher. Die Räume in der Wichernstraße 1 stehen uns ab Ende 04/16 nicht mehr zur Verfügung, da das Mietverhältnis wg. Eigenbedarfs gekündigt wurde (Verein für Diakonie e.V., Margarethe-Eichholz-Heim).

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Gründungsurkunde „Gartenkinder Hangeweiher gUG“ (Kopie)
- Fragebogen teilweise gefüllt
- Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr
- Konzeption Gartenkinder Hangeweiher gUG

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Annette Host



AUSFERTIGUNG



der Urkunde
des Notars Dr. Christoph Terbrack in Aachen
vom 16. Februar 2016, UR-Nr. 210/2016 T

Nachstehende, mit der Urschrift übereinstimmende
Ausfertigung, wird hiermit

Frau Annette Maria Christel **Host** geborene Stiller,
geboren am 11. November 1959,
wohnhaft Wichernstraße 1 in 52064 Aachen

erteilt.

A a c h e n , den 25. Februar 2016



(Dr. Terbrack)

Notar

NOTARE SPECKS & TERBRACK
52070 AACHEN - WILHELMSTRASSE 62
TELEFON (0241) 47790-0 - TELEFAX (0241) 47790-40
EMAIL INFO@SPECKS-TERBRACK.DE
INTERNET WWW.SPECKS-TERBRACK.DE

Verhandelt zu Aachen am 16. Februar 2016.

Vor mir,

DR. CHRISTOPH TERBRACK
- NOTAR ZU AACHEN -

erschien:

Frau Annette Maria Christel **Host**, geborene Stiller, geboren am 11. November 1959, wohnhaft Wichernstraße 1 in 52064 Aachen.

Die Erschienene wies sich aus durch Vorlage ihres Bundespersonalausweises.

Die Erschienene erklärte mit der Bitte um Beurkundung die folgende

GRÜNDUNG EINER gUG

I.

Gesellschaftsgründung

- (1) Ich gründe hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma: **Gartenkinder Hangeweiher gUG (haftungsbeschränkt)**
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist in Aachen. Die ersten Geschäftsräume der Gesellschaft werden sich in 52064 Aachen, Wichernstraße 1 befinden.
- (3) Die Firma hat ein Stammkapital in Höhe von **1.000,00 EUR** (in Worten: eintausend Euro). Auf dieses Stammkapital übernehmen:

der Gesellschafter Frau Annette Maria Christel **Host** 1.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag zu je 1,00 EUR (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis mit 1.000).

- (4) Die Leistungen auf die Geschäftsanteile sind in bar zu erbringen, und zwar in Höhe von 100 % sofort vor Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister.
- (5) Die Gesellschaft erhält als ihre Satzung den von mir, der Gründungsgesellschafterin, hiermit festgestellten und als **ANLAGE** beigefügten Gesellschaftsvertrag.

II.

Geschäftsführerbestellung

(1) Nach Feststellung der Satzung tritt die Erschienene unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Form- und Fristvorschriften zur ersten Gesellschafterversammlung zusammen und beschließt einstimmig, was folgt:

a) Zu Geschäftsführern der Gesellschaft werden bestellt:

- Frau Annette Maria Christel **Host**, geboren am 11. November 1959, wohnhaft in Aachen,
- Herr Dr.-Ing. Peter Michael **Host**, geboren am 23. Dezember 1957, wohnhaft in Aachen.

Jeder der vorgenannten Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(2) Weiteres soll nicht beschlossen werden. Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III.

Vollzug/Hinweise

- (1) Mit dem Urkundsvollzug wird der Notar beauftragt und ermächtigt, alle hierzu erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen zu erwirken, die mit Eingang beim Notar unmittelbar wirksam werden.

- (2) Den Beteiligten ist bekannt, dass:
 - a) im Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und jeder Gesellschafter zur Leistung eines insoweit bestehenden Fehlbetrages ohne Beschränkung auf die übernommene Stammeinlage verpflichtet ist;
 - b) im Falle der Aufgabe der Eintragungsabsicht die Gesellschafter die aus der aufgenommenen Geschäftstätigkeit aufgelaufenen Verluste in vollem Umfang und ohne Beschränkung auf die übernommene Stammeinlage gegenüber der Vorgesellschaft ausgleichen müssen;
 - c) auch der vor Eintragung der GmbH aus der Vorgesellschaft ausscheidende Gesellschafter nach den vorstehenden Grundsätzen haften kann; die Gesellschaft vor ihrer Eintragung in das Handelsregister nicht als juristische Person (GmbH) besteht und die Personen, die zuvor im Namen der Gesellschaft handeln, unbeschränkt persönlich haften;
 - d) sich die Leistungen auf die Geschäftsanteile bei der Anmeldung in der freien Verfügung des Geschäftsführers befinden müssen und Leistungen der Gesellschafter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, den Gesellschafter nicht von seiner Einlageverpflichtung befreien.

IV.

Kosten/Steuern/Vollmacht

(1) Die durch die Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten (Notar, Gericht, Veröffentlichung, Steuern, Beratung) trägt diese bis zur Höhe von maximal 100,00 EUR, etwa darüber hinausgehende Gründungskosten trägt die Gesellschafterin.

(2) Die Gründungsgesellschafterin bevollmächtigt hiermit für sich und ihre Erben unwiderruflich und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

- a) Herrn Heinz **Göttgens**, Bürodirektor zu Aachen,
- b) Frau Nina **Fischer**, Notariatsfachangestellte zu Aachen,
- c) Frau Sabrina **Schreiber**, Notariatsfachangestellte zu Aachen,
- d) Frau Anna **Schesler**, Notariatsfachangestellte zu Aachen,

alle dienstansässig bei dem beurkundenden Notar, und zwar jeden für sich allein, alle zur Durchführung dieser Urkunde etwa noch erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben, überhaupt alles in dieser Angelegenheit Erforderliche oder Zweckmäßige zu tun.

DIESE NIEDERSCHRIFT nebst der ANLAGE wurde der Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihr genehmigt und sodann von ihr und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben:



A Host

h. Sch.

A N L A G E
(GESELLSCHAFTSVERTRAG)
ZUR URKUNDE VOM 16.02.2016
DES NOTARS DR. CHRISTOPH TERBRACK
- URNR. 210/ 2016 T -

A. Host
/ für den.

GESELLSCHAFTSVERTRAG
DER GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
GARTENKINDER HANGEWEIFER GUG
(HAFTUNGSBESCHRÄNKT)
MIT SITZ ZU AACHEN

§ 1

FIRMA/SITZ

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet: **Gartenkinder Hangeweifer gUG (haftungsbeschränkt)**
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen.

§ 2

GEGENSTAND

- (1) Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb einer individuellen und familienorientierten Montessori-Kindertagesbetreuung mit Schwerpunkt im U3-Bereich und alle damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die Förderung der Jugend- und Altenhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des vorgenannten Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, zur Errichtung von Zweigniederlassungen und zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

§ 3

GEMEINNÜTZIGKEIT

(1) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

(2) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für Zwecke, die in §§ 2 (1) und (2) benannt sind, verwandt werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück. Der Satzungszweck kann auch dadurch verwirklicht werden, dass die Gesellschaft sich an anderen gemeinnützigen Körperschaften beteiligt, diese gründet oder mitgründet.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Aufwendungen der Gesellschafter können gegen Nachweis erstattet werden.

(4) Bei Auflösung der Gesellschaft fällt das Vermögen an das Aachener Montessori Forum e. V. mit Sitz in Aachen.

§ 4

BEKANNTMACHUNGEN

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

§ 5

STAMMKAPITAL

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **EUR 1.000,00** (in Worten: Euro eintausend).

(2) Auf dieses Stammkapital übernimmt Frau Annette Maria Christel **Host** 1.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag zu je 1,00 EUR (Geschäftsanteile Nrn. 1 bis mit 1.000).

(3) Die Leistungen auf den Geschäftsanteil sind vor Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister in bar in voller Höhe einzuzahlen.

§ 6

GESCHÄFTSFÜHRUNG/VERTRETUNG

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

(2) Geschäftsführern kann durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung Einzelvertretungsbefugnis sowie eine Befreiung von den in § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelten Beschränkungen eingeräumt werden.

(3) Bei Liquidation der Gesellschaft gelten für die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

§ 7

GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgenden 31. Dezember.

§ 8

DAUER DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

§ 9

GRÜNDUNGSKOSTEN

Die Gründungskosten (Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie etwaige im Zusammenhang mit der Gründung entstandene Beratungskosten) trägt die Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zum Betrag von maximal EUR 100,00.

Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

| | |
|--|---|
| <p>Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach den Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, • der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 14.04.1994 und • der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Aachen vom 20.12.1994 | <p>Profil des Trägers</p> <p>Gartenkinder Hangeweiher Klemensstraße 52064 Aachen</p> <p>Z.Zt. Wichernstraße 1 52064 Aachen</p> |
| <p>Der anzuerkennende Träger muss selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein, d. h. selbst Leistungen erbringen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen</p> | <p>Der Träger bietet Leistungen gem. § 22 SGB VIII selbst an und trägt somit unmittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe bei.</p> |
| <p>Außerdem müssen Träger der freien Jugendhilfe nicht ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss aber sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Satzung als auch • in der praktischen Arbeit <p>als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt erscheinen. Im Anerkennungsbescheid sollte in diesen Fällen zum Ausdruck kommen, auf welche vom Träger wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe sich die Anerkennung bezieht.</p> | <p>Der Träger erfüllt zurzeit ausschließlich Aufgaben der Jugendhilfe. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe wird durch die Satzung als auch durch die praktische Arbeit deutlich.</p> |
| <p>Voraussetzung der Anerkennung ist, dass der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt. Obwohl darunter "nicht die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts verstanden" wird (vgl. BT-Drs. 11/6748, 82), sprechen verfahrensökonomische Gründe dafür, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele dann anzunehmen, wenn der Träger von der zuständigen Steuerbehörde (zumindest vorläufig) als gemeinnützig erkannt worden ist.</p> | <p>liegt vor</p> |

| | | |
|--|---|---|
| Eine Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). | | |
| Im Einzelnen | Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Trägers jedenfalls folgende Kriterien herangezogen werden: | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen, | In der Gartenkinder Hangeweier U3 Kinderbetreuung werden Kleinkinder bis zu drei Jahren betreut. Die Öffnungszeiten sind von 07:30 bis 16:30, wobei die Betreuungszeiten für jedes Kind individuell geregelt sind. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, | Es werden insgesamt bis zu 15 Kindern betreut. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, | 1 Geschäftsführerin = pädagogische Leitung (Erzieherin mit Montessoridiplom und Physiotherapeutin) mit 40 Std. Beschäftigungsumfang 1 Geschäftsführer übernimmt Verwaltungsaufgaben nach Bedarf ohne Anstellung 2 Erzieherinnen mit je 30 Std. Beschäftigungsumfang 1 Kinderpflegerin mit 20 Std. Beschäftigungsumfang 1 Haushaltshilfe auf 400 € Basis |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem (Landes-) Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, | Zusammenarbeit ist sowohl mit dem Landesjugendamt als auch mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen gegeben. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse | Seit dem Jahr 2000 bietet die Einrichtung kontinuierlich die Bereuung von Kindern unter drei Jahren an. Ab Oktober 2008 heißt die Gruppe Montessori-U3 Kinderbetreuung AHA! |
| | Eine sichere Beurteilung dieser Kriterien ist in der Regel erst möglich, wenn der freie Träger über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr kontinuierlich tätig gewesen ist | Der Träger ist seit dem Jahr 2000 regelmäßig in der Kinderbetreuung tätig. Ein Wechsel in eine gemeinnützige Trägerform erfolgte im Februar 2015. |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| Die Anerkennung soll solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann | | Der Träger erfüllt durch sein Betreuungsangebot einen wesentlichen Teil der Jugendhilfe. Die Fachabteilung sieht die Aufnahme des Trägers in den kommenden Kindertagesstättenbedarfsplan vor. |
| Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) Die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages, wodurch junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen, bietet in der Regel Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit | | Gemäß der vorliegenden Satzung und des pädagogischen Konzepts bietet der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. |
| Der Antrag soll folgende Angaben enthalten: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • den vollständigen satzungsmäßigen Namen; | | Gartenkinder Hangeweiher gemeinnützige Unternehmergeellschaft |
| <ul style="list-style-type: none"> • die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle); | | Klemensstraße 52064 Aachen z:ZT : Wichernstraße 1, 52064 Aachen Tel.: 0241-7667 / 0151-22808485 |
| <ul style="list-style-type: none"> • eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform; | | siehe vorliegende Satzung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes; | | Gesellschafterin: Annette Host, 56 Jahre Erzieherin Wichernstraße 1 52064 Aachen |

| | |
|--|---|
| | Geschäftsführer: <ul style="list-style-type: none"> • Annette Host , s.o. • Dr. Michael Host 59 Jahre Ingenieur Wichernstraße 1 52064 Aachen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden); | entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung; | zurzeit werden 15 Kinder betreut |
| <ul style="list-style-type: none"> • Höhe des monatlichen Beitrages; | Betreuungskosten betragen zurzeit 7€ / Std., wobei die Kinder im Schnitt 6 Std. / Tag und 5 Tage / Woche betreut werden |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe | 2000 |
| Dem Antrag soll beigefügt werden: <ul style="list-style-type: none"> • die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation; | liegt vor |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO; | liegt vor |
| <ul style="list-style-type: none"> • ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung; | liegt vor |
| <ul style="list-style-type: none"> • ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers; | <ul style="list-style-type: none"> • AN Artikel: 25.03 2011 Über 100 Jahre und doch modern Montessori • WDR-Lokalzeit aus Aachen 19.06.2015 Kita muss umziehen |
| <ul style="list-style-type: none"> • bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger, | entfällt |